Steuerjahr 200…

STADT EUPEN

VILLE D'EUPEN

STADTVERWALTUNG EUPEN
Finanzdienst
Rathausplatz 14

4700 EUPEN

Versanddatum: ……..

Finanzdienst
Service des finances
Steuern- Taxes
087/59.58.32

Gemeindesteuer auf Pferde und Ponys, die dem Sport und/oder dem Vergnügen dienen

ERKLÄRUNGSFORMULAR 2 0 0 …

1. Angaben bezüglich des Pferdeeigentümers (Anzugeben ist der rechtliche Eigentümer der Pferde/Ponys, nicht die betreuende Person oder der derzeitige Pferdehalter)

Name und Vorname: _____

Anschrift: _____

2. Wie viele Pferde besitzen Sie zum 01. Januar 200…: _____

3. Wie viele Ponys besitzen Sie zum 01. Januar 200…: _____

4. Lage der Stallung zum 01. Januar 200…: _____
_____

Auszug aus der städtischen Steuerordnung H20
(Stadtratsbeschluss vom 19.12.2007):

Artikel 1: Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2008 bis 2013 einschließlich eine jährliche Steuer auf die Pferde und Ponys von mindestens zwei Jahren erhoben, die dem Sport und/oder dem Vergnügen dienen.

Artikel 2: Die Steuer wird solidarisch durch den Halter und den Eigentümer geschuldet.

Artikel 4: Die Steuer wird wie folgt festgelegt:
- pro Pferd, das am 1. Januar des Steuerjahres gehalten wird: 66,00 EUR;
- pro Pony, das am 1. Januar des Steuerjahres gehalten wird: 18,50 EUR;

Für die Richtigkeit
oben stehender Angaben,

Eupen, den … / … / 200…

……
(Unterschrift des Pferdeeigentümers)

Rathausplatz 14
4700 Eupen

Tel.: 087/59.58.32
Fax: 087/59.58.00
info@eupen.be
www.eupen.be

DEXIA: 091-0004191-49
IBAN: BE97 0910 0041 9149
BIC: GKCCBEBB

Wir bitten Sie, dieses Erklärungsformular ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden an die Stadtverwaltung Eupen, Rathausplatz 14, 4700 EUPEN. In Ermangelung einer Erklärung nach dem angegebenen Datum oder im Falle einer falschen, unvollständigen oder ungenauen Erklärung wird der Steuerpflichtige unter Anwendung des DOPPELTEN STEUERSATZES von Amts wegen besteuert.